

# Langzeitarbeitslose in Österreich

Alexander Sommer

## 1. Problemstellung und Definitionen

Ziel dieser Arbeit<sup>1)</sup> ist eine allgemeine Beschreibung der Situation von Langzeitarbeitslosen, also ihrer Lebensumstände und eine Erhebung und Darstellung der individuellen und gesellschaftlichen Kosten von Langzeitarbeitslosigkeit. Da mangelnde oder kostenpflichtige statistische Daten eine im Sinne der Aufgabenstellung zufriedenstellende Auseinandersetzung mit dieser Thematik erschweren, müssen teilweise plausible, über die Stammdaten hinausgehende Schätzungen dieses statistische Informationsdefizit bezüglich der Kosten ausgleichen. Es wurde darüberhinaus versucht, alle kostenverursachenden Variablen anzuführen, auch wenn mangels statistischer Daten keine konkreten Werte angeführt werden können.

Als statistische Quellen dienten vorwiegend Daten und Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des AMS (Arbeitsmarktservice), des europäischen statistischen Bundesamtes EUROSTAT, der Bundesanstalt Statistik Austria und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung. Als besondere, aber leider nicht vollständig öffentliche Informationsquelle sei als Informationsquelle auf das Data Warehouse des AMS verwiesen, welches alle relevanten internen aber auch externen Daten (Hauptverband HV, Bundesrechenzentrum BR) enthält. Die weiteren wesentlichen Quellen waren die Jahresberichte

- \* des Arbeitsmarktservices (AMS)
- \* des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMWA)
- \* des Europäischen Sozialfonds für Österreich, ESF (insbesondere beispielhaft das Handbuch für Einblicke in die Projektwelt des ESF, Langzeitarbeitslose, Bildung und Frauen, Band4)
- \* des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger
- \* der Arbeitsmarktstatistik 2004.

Alle weiteren Quellen sind im Literaturverzeichnis angeführt.

### *Vormerkdauer, Verweildauer, Arbeitslosigkeit*

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistik-Stichtagsdatum liegt. Hingegen ist die Verweildauer jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt und entspricht somit der "echten" Dauer der Arbeitslosigkeit. Nach § 12 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes des BGBl. Nr. 609/1977 gilt eine Person als arbeitslos, wenn sie „nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses keine neue Beschäftigung gefunden hat“. Die Höhe des Arbeitslosengeldes setzt sich aus einem Grundbetrag (entspricht 55% des vor der Arbeitslosigkeit erhaltenen Nettoeinkommens), dem Familienzuschlag (macht €0,97 täglich) und dem Ergänzungsbetrag zusammen. Der Ergänzungsbetrag wird gegebenenfalls hinzuaddiert, wenn der Grundbetrag ein Dreißigstel des Ausgleichszulagenrichtsatzes (€ 662,99 für das Jahr 2005) unterschreitet (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, 2005). Die Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld ist an unterschiedliche zu erfüllende Voraussetzungen wie der Beschäftigungszeit (zwischen 20 und 52 Wochen) gebunden. Eine Person, die Arbeitslosengeld erzählt, bezieht Arbeitslosenhilfe.

### *Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)*

Das Arbeitsmarktservice (AMS) Wien definiert langzeitarbeitslose Personen als jene mit einer Vormerkdauer länger als sechs beziehungsweise zwölf Monate. Konkret gelten Personen als langzeitarbeitslos im Altersbereich von 25 – 45 Jahren bei einer Vormerkdauer ab 12 Monaten, alle anderen (Jugendliche bis 25 und ältere Personen ab 45) schon mit einer 6 monatigen Vormerkzeit (Arbeitsmarktservice Österreich, Thema Arbeitsmarkt, 2005).

Unterschieden werden weiters folgende Typen von Langzeitarbeitslosen (LZA):

1. Langzeitarbeitslose des Typs I (LZA I): LZA ab 12 Monaten
2. Langzeitarbeitslose des Typs II (LZA II): zwischen 6 und 12 Monaten. Dieser Typ untergliedert sich weiter in den Typ IIa (LZA IIa) für Jugendliche, und den Typ IIb für Personen ab 45 (LZA IIb).
3. Gelegentlich<sup>2)</sup> werden auch jene Personen als Langzeitarbeitslose deklariert, die die Vormerkdauer von 6 Monaten überschreiten und nicht in den Altersbereich der Jugendlichen und Älteren (ab 45 Jahren) fallen. Diese werden hier als „Typ III“ bezeichnet sein (LZA III).
4. Arbeitslose mit einer Vormerkdauer unter einem Jahr ohne den spezifischen Anteil der Jugendlichen (bis 25) und den der Älteren (ab 45) werden in dieser Arbeit generisch als „Typ 0“ bezeichnet.

Es sei noch hinzugefügt, dass Schulungsmaßnahmen die Dauer der offiziellen Arbeitslosigkeit unterbrechen, womit die vom AMS angeführte Zahl an Arbeitslosen natürlich geringer als die tatsächliche ist.

gestaltung) der Sozialhilfe, welche sich im Hinblick auf den Bedarf, die Leistungsform, ihre zeitliche Dimension (anlassbezogen / längerer Zeitraum) dem Ausmaß unterscheiden (vgl. Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer, 2006). Die Sozialhilfe kann zusätzlich zur Arbeitslosenhilfe bezogen werden, daher als Ergänzungszahlung eintreten, wenn die Arbeitslosen- oder Notstandshilfe unter den festgelegten Richtsatz fällt. Eine Person, welche Sozialhilfe bezieht, wird als Sozialhilfeempfänger bezeichnet. Bezieht die Person ausschließlich Leistungen aus der Sozialhilfe, ohne auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe zurückgreifen zu können, so wird diese als „Vollsozialhilfeempfänger“ bezeichnet (vgl. Dall E. et al, Die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, S. 4-16, September, 2003).

Die Höhe der Sozialhilfe ist je Bundesland mit eigenen Richtsätzen versehen, und ist pro Kategorie (Alleinunterstützte, Hauptunterstützte, Mitunterstützte) unterschiedlich, wie auch die Tabelle 1 verdeutlicht. Die Dauer der Sozialhilfe richtet sich nach gegebenem Bedürfnis und unterteilt sich in die Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe.

*Sozialhilfe, Notstandshilfe, Arbeitslosenhilfe*

Tabelle 1: Richtsätze der Sozialversicherung 2005

Die Sozialhilfe ist eine gesetzlich geregelte Unterstützungsleistung in Form von Finanzleistungen und Sachleistungen für Bürger, welche ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Die Sozialhilfe ist im österreichischen Sozialhilferecht verankert, welches im Wesentlichen auf dem Kompetenztatbestand<sup>3)</sup> „Armenwesen“ nach Art 12 Abs 1 Z 1 beruht (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, 2005). Jedes Bundesland besitzt eine eigene rechtliche Interpretation (Autonomie in der Aus-

**RICHTSÄTZE 2005 (in EUR pro Monat)**

	Alleinunterstützte („Alleinstehende“)	Hauptunterstützte („Haushaltsvorstände“)	Mitunterstützte	
			ohne Familienbeihilfenanspruch	mit Familienbeihilfenanspruch
Burgenland	414,10 467,40 <sup>1)</sup>	342,70 396 <sup>1)</sup>	250 293,40 <sup>1)</sup>	122,70 166,10 <sup>1)</sup>
Kärnten	414 485 <sup>1)</sup>	341 414 <sup>1)</sup>	250	123
Niederösterreich	481,40 519,20	422,70 471,60	232,70 298,20	144,30
Oberösterreich	538 <sup>1)</sup>	491,10 <sup>1)</sup>	325,20 <sup>1)</sup>	
Salzburg	404	364	233	108,50
Steiermark	486	444	296	150
Tirol	411	351,60	244,60	136,70
Vorarlberg	464,40	389,80	248,70	151,50
Wien <sup>1)</sup>	405,22 630,17	395,07 776,30	202,93	121,49

<sup>1)</sup> Erhöhter Richtsatz für „Dauerunterstützte“ (insb. Erwerbsunfähige, Hilfsbedürftige im Pensionsalter).

Quelle: BMSG, Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, [http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/6/5/0/C\\_H0339/CMS1064306288445/sozialschutzsysteme\\_d\\_kap11.pdf](http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/6/5/0/C_H0339/CMS1064306288445/sozialschutzsysteme_d_kap11.pdf), S. 4, November, 2005

Unter dem *Basisbetrag der Unterstützungsleistungen* versteht man das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe oder auch die Sozialhilfe als Haupteinkommensquelle für arbeitslose Personen. Für langzeitarbeitslose Personen gilt die Notstandshilfe als Basisbetrag.

Die *Notstandshilfe* wird nach § 33 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes des BGBl. Nr. 609/1977 unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- (1) Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden
- (2) Notstandshilfe ist nur zu gewähren, wenn der Arbeitslose der Vermittlung zur Verfügung steht (§ 7 Abs. 2 und 3) und sich in Notlage befindet
- (3) Notlage liegt vor, wenn dem Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist
- (4) Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der Arbeitslose innerhalb dreier Jahre nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt. Die vorstehende Frist verlängert sich darüber hinaus um Zeiträume gemäß § 15 Abs. 3 bis 5.

Anzumerken ist, dass sich der vorliegende Aufsatz nur mit jenen Langzeitarbeitslosen beschäftigt, welche die Voraussetzungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz erfüllen. So sind beispielsweise Personen, welche sich nicht innerhalb des Zeitrahmens von drei Jahren nach § 33 Abs. 4 um Notstandshilfe beworben haben, von der Untersuchung ausgenommen. Die finanzielle Unterstützung (2006) darf maximal € 643,54 nicht überschreiten und beträgt 95% des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes. Der Unterschied zwischen Sozialhilfe und Notstandshilfe (vgl. Sozialreferat der Diözese Linz, Almosen statt Anspruch auf Notstandshilfe, November 2005) ist wie folgt: Die Sozialhilfe kann nur dann bezogen werden, wenn eigenes Vermögen bereits verwertet wurde, nahe Angehörige keine Unterstützungsleistungen geben können. Sie ist geringer als die Notstandshilfe. Dafür wird sie unbürokratischer vergeben. Die Dauer des Sozialhilfebezuges dient nicht zur Anrechnung auf Pensionszeiten. Aus- oder Weiterbildungsförderungen des AMS entfallen.

Prinzipiell gilt die Sozialhilfe als letztes finanzielles Netz nach der Arbeitslosenhilfe (inkl. Notstandshilfe) und greift daher dann ein, wenn Personen nicht oder nicht mehr über die Anspruchsvoraussetzungen<sup>4)</sup> der Arbeitslosenhilfe verfügen. Daher kann eine langzeitarbeitslose Person entweder als Basisbetrag Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Bezieht die Person Arbeitslosenhilfe, kann zusätzlich noch ein Ergänzungsbeitrag beansprucht werden.

Der Unterschied zwischen Arbeitslosenhilfe und Notstandshilfe ist wie folgt: Die Notstandshilfe kann erst nach Erschöpfen der Arbeitslosenhilfe bezogen werden und ist geringer (siehe Tabelle 2) als die Arbeitslosenhilfe. Weiters kann die Notstandshilfe theoretisch zeitlich unbegrenzt „verlängert“ werden. Es gibt keinen Ergänzungsbeitrag aus der Sozialhilfe.

Tabelle 2: Höhe der Versicherungsleistungen 2004

Die durchschnittliche monatliche Höhe der Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit, 2004 (in EUR):

	Arbeitslosengeld	Notstandshilfe
Männer	782	621
Frauen	627	487
Gesamt	718	566

Quelle: BMWA, AMS – DWI; arithmetisches Mittel

Quelle: Bundesministerium für soziales und Konsumentenschutz, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/arbeitslosenleistungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/arbeitslosenleistungen/index.html), Jänner, 2006.

*Sondernotstandshilfe, Leistungen/Förderungen (Beihilfen)*

Mütter oder Väter haben Anspruch auf Sondernotstandshilfe (§39 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes des BGBl. Nr. 609/1977) für die Dauer von 52 Wochen, maximal bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, wenn der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld erschöpft ist, sie wegen Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt Anlass für die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes war, keine Beschäftigung annehmen können, weil für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit

besteht, und mit Ausnahme der Arbeitswilligkeit und der Voraussetzung gemäß § 7 Abs. 3 Z 1 die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandshilfe erfüllt sind.

Grundsätzlich unterteilen sich die Maßnahmen für Arbeitslose in Leistungen und Förderungen, welche sich aus dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG), dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) ergeben und für die Kostenanalyse herangezogen werden. Für Leistungen gilt grundsätzlich ein Rechtsanspruch. Tabelle 3 stellt Leistungen und Förderungen gegenüber.

Tabelle 3: Leistungen und Förderungen des AMS

Leistungen	Förderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitslosengeld</li> <li>● Notstandshilfe</li> <li>● Sondernotstandshilfe</li> <li>● Überbrückungshilfe</li> <li>● Weiterbildungsgeld</li> <li>● Pensionsvorschuss</li> <li>● Altersteilzeitgeld</li> <li>● Übergangsstelle nach Altersteilzeit</li> <li>● Krankenversicherung</li> <li>● Familienhospizkarenz</li> <li>● Auszahlung</li> <li>● Gebührenfreierungen</li> <li>● Wohnbeihilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Eingliederungsbeihilfe ("Come Back")</li> <li>● Entfernungsbeihilfe</li> <li>● Beihilfen Deckung des Lebensunterhalts, Kurs- und Kursnebenkosten</li> <li>● Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz</li> <li>● Jugendausbildungssicherungsgesetz</li> <li>● Förderung der Lehrausbildung</li> <li>● Kinderbetreuungsbeihilfe</li> <li>● Solidaritätsprämienmodell</li> <li>● Unternehmensgründung</li> <li>● Vorstellungshilfe</li> </ul>

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich, Leistungen für Arbeitssuchende, November 2006.

*Arbeitsmarktpolitik*

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an der Europäischen Beschäftigungsstrategie und den Vorgaben des Europäischen Sozialfonds (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsmarktthemen, Dezember, 2006). Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) stellt die österreichische Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) dar. Die Europäische Beschäftigungsstrategie besteht seit

dem Beschäftigungsgipfel von Luxemburg im November 1997. Folgende Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik wurden formuliert:

- Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung
- Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen länger im Erwerbsleben halten
- Aktive Maßnahmen zur Qualifizierung und Chancengleichheit
- Erhöhung der Transparenz am Arbeitsmarkt
- Entwicklung der Humanressourcen
- Aktivierung der Arbeitslosen
- *Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.*

Die Langzeitarbeitslosigkeit stellt also einen eigenen Themenbereich dar, dies deutet auch auf die Brisanz der Problematik von Langzeitarbeitslosen.

Arbeitspolitische Maßnahmen

Unter arbeitspolitischen Maßnahmen sind alle Anstrengungen zu verstehen, welche die Arbeitslosigkeit senken oder deren Folgen für Betroffene mindern sollen. Dieser Begriff umfasst die Summe der aktiven und passiven Maßnahmen. Letztere sind Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, die der materiellen Existenzsicherung während der Arbeitslosigkeit dienen. Dazu gehören das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, eine Überbrückungshilfe sowie Sonderunterstützungen. Demgegenüber versteht

man unter aktiver Arbeitsmarktpolitik Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie Maßnahmen der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung.

**2. Lebensumstände von Langzeitarbeitslosen**

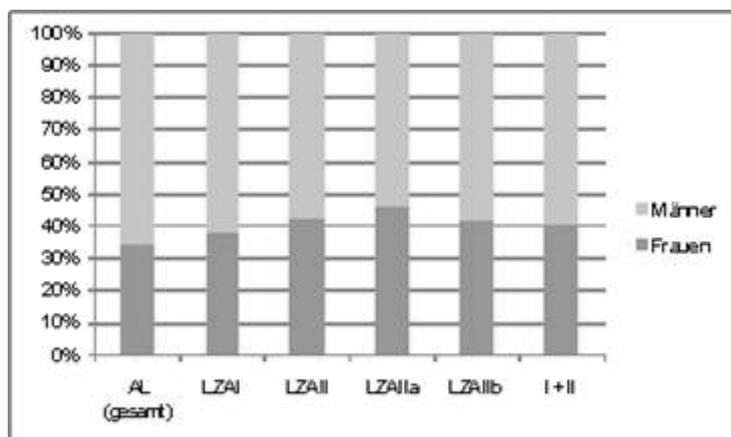
Mit Jänner 2006 waren insgesamt 326.747<sup>5)</sup> Menschen arbeitslos. Davon waren mit 215.235 Männer etwa zwei Drittel und mit 111.512 etwa ein Drittel Frauen betroffen. Der Anteil der Langzeitarbeit-

slosen I (LZA I) mit einer Vormerkdauer über einem Jahr war insgesamt mit 9.940 zu beziffern. Von diesen waren 3.752 Frauen, und doppelt so viele Männer (6.188).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen II (LZA II, Jugendliche und Ältere ab 45J) war 1.311 Jugendliche bis 25 Jahren (davon 611 junge Frauen und 700 junge Männer) und 10.257 Personen ab 45 Jahren. In Summe waren dies also 11.568 Personen. Die Langzeitarbeitslosen II (ältere Personen) setzten sich aus 4.195 Frauen und 6.062 Männern zusammen. Rechnet man die Langzeitarbeitslosen der Kategorien I+II zusammen, erhält man 21.508 Langzeitarbeitslose gemäß der Definition des AMS.

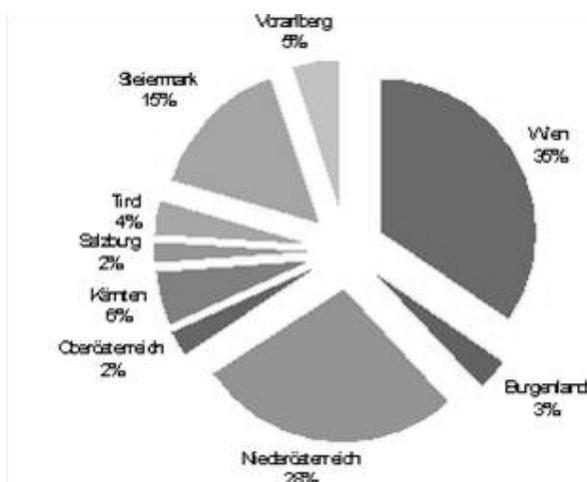
Man sieht, dass sich die Geschlechterrelationen zwischen den Kategorien I und II etwas unterscheiden. Waren es bei den LZA I 38% Frauen und 62% Männer, sind es bei den LZA II 42% Frauen und 58% Männer. Noch signifikanter ist der Unterschied bei den Jugendlichen der LZA I. Hier macht der Anteil der junge Frauen 47%, jener der Männer 53% aus. Bei den LZA II (ältere Personen) steht das Verhältnis der Frauen zu Männern bei 41% zu 59%. Die Abbildung 1 zeigt die Zahlen graphisch, Abbildung 6 zeigt die regionale Verteilung. Wien verzeichnet den höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen mit 35%, gefolgt von Niederösterreich (28%) und der Steiermark (15%). Den geringsten Anteil weisen Salzburg (2%), Oberösterreich (2%) und Tirol (4%) auf.

Abbildung 1: Geschlechterrelation Langzeitarbeitslose



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der AMS-Datenbank (Tabelle AL-500) des Arbeitsmarktservice Österreich, <http://iambweb.ams.or.at>, Februar, 2006.

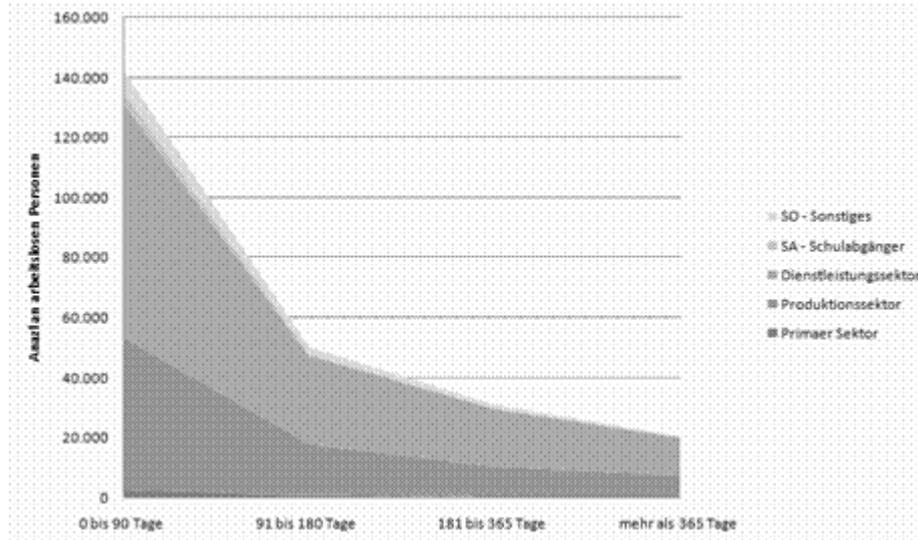
Abbildung 2: Verteilung der Langzeitarbeitslosen des Typs I + II nach Bundesländern



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der AMS-Datenbank (Tabelle AL-500) des Arbeitsmarktservice Österreich, <http://iambweb.ams.or.at>, Februar, 2006. Stand: 28.2.2006

Der Abgang aus der Arbeitslosigkeit ist in allen Wirtschaftssektoren im ersten Halbjahr am Stärksten, danach verlangsamt sich die Abgangsrate (Abbildung 3). Für alle Sektoren (primär, sekundär, tertiär) gilt, dass die Zahl der Arbeitslosen mit der Vormerkdauer abnimmt.

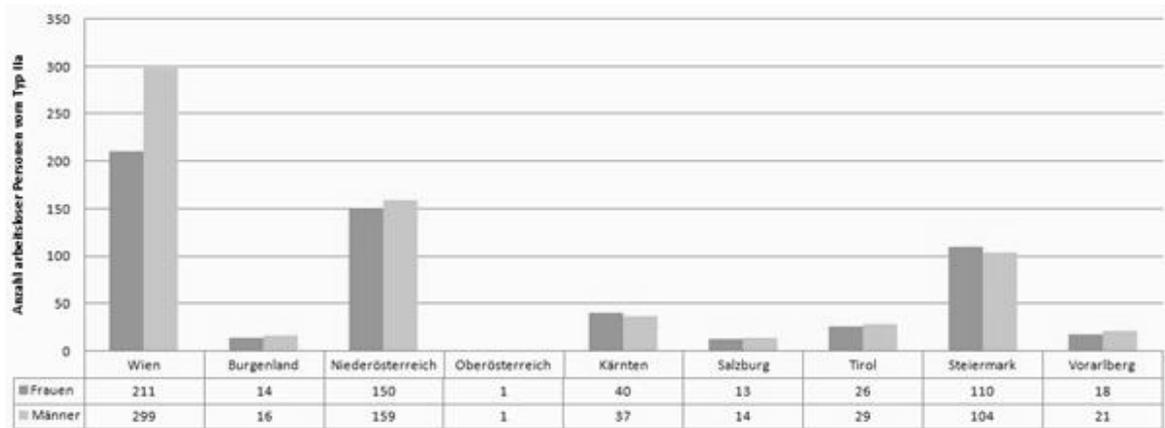
Abbildung 3: Abgang aus der Arbeitslosigkeit 2004



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der AMS-Datenbank. (Stand: Februar 2006)

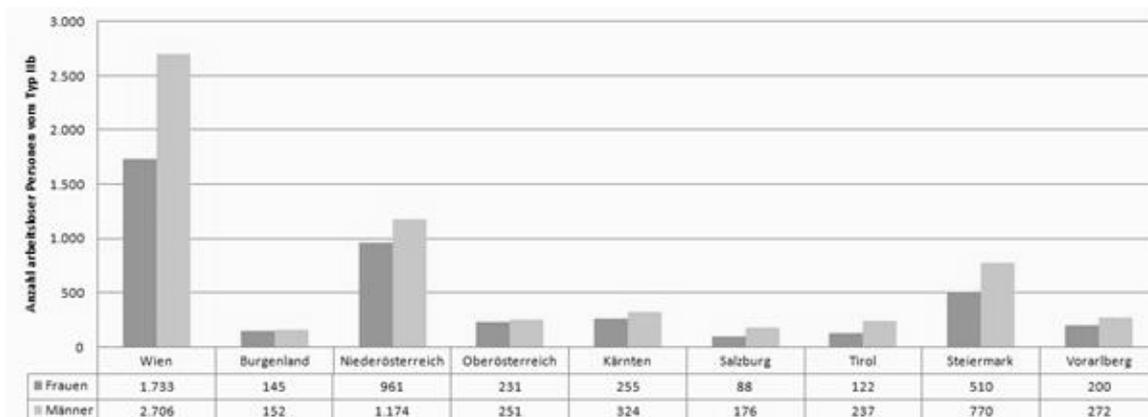
Die Abbildung 4 sowie die Abbildung 5 zeigen für das Jahr 2004 die regionale Verteilung der Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen bzw. der langzeitarbeitslosen älteren Menschen ab 45 Jahren.

Abbildung 4: Regionale Verteilung der langzeitarbeitslosen Personen vom TypIIa (2004)



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der AMS-Datenbank (Tabelle 2light\_amb\_pst\_97-lfd) des Arbeitsmarktservice Österreich, <http://iambweb.ams.or.at>, Februar, 2006.

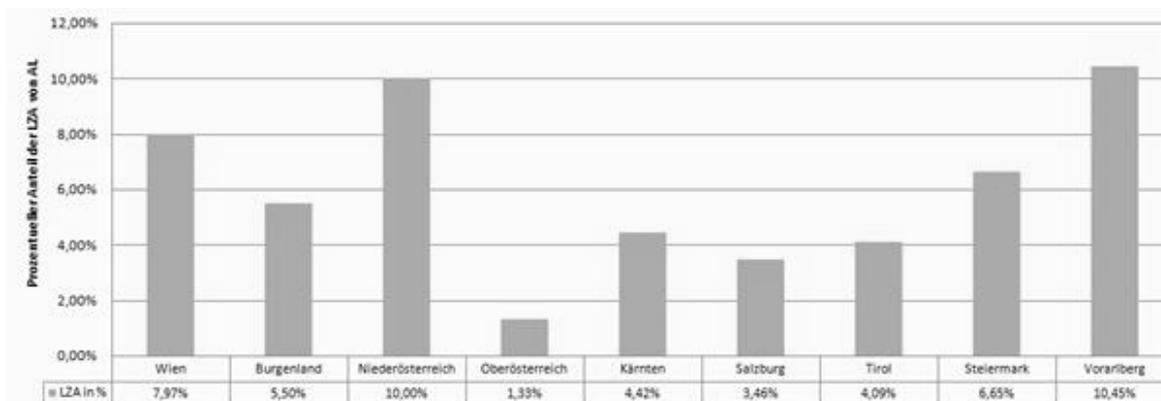
Abbildung 5: Regionale Verteilung der langzeitarbeitslosen Personen vom TypIIb (2004)



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der AMS-Datenbank (Tabelle 2light\_amb\_pst\_97-lfd) des Arbeitsmarktservice Österreich, <http://iambweb.ams.or.at>, Februar, 2006.

Die regionale Verteilung des Anteils der Langzeitarbeitslosen in Prozent der Arbeitslosen insgesamt ist aus Abbildung 6 ersichtlich. Vorarlberg (10,45%) hat hier den größten Anteil zu verzeichnen, gefolgt von Niederösterreich (10%) und Wien (7,97%). Den geringsten Anteil weist Oberösterreich auf mit nur 1,33%, gefolgt von Salzburg 3,46% und Tirol 4,09%.

Abbildung 6: Regionale Verteilung der Langzeitarbeitslosen, Anteil an den Gesamtarbeitslosen aus Österreich



Quelle: eigene Darstellung auf Basis der AMS-Datenbank (Tabelle 2light\_amb\_pst\_97-lfd) des Arbeitsmarktservice Österreich, <http://iambweb.ams.or.at>, Februar, 2006.

### 3. Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit

Die Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit sind natürlich zunächst einmal die Gründe für Arbeitslosigkeit im Allgemeinen<sup>6)</sup>. Kappler (2002, S. 16ff.) unterteilt die Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit in eine ökonomische Komponente („externale Attribuierung“) und eine soziale Komponente („internale Attribuierung“).

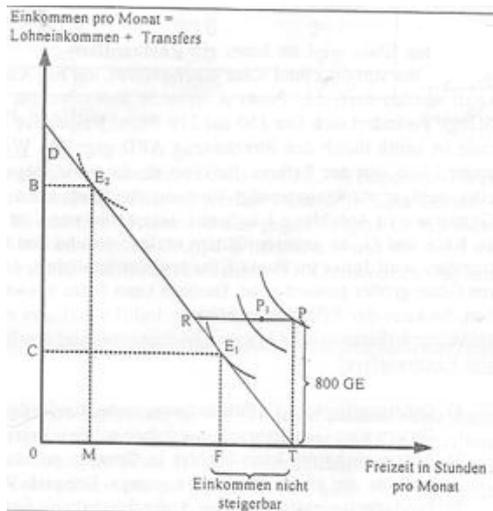
Grubel et al. (1976) weisen der ökonomischen Komponente vier Faktoren zu, nämlich (1) die Höhe der Arbeitslosengelder und die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, (2) die starre Lohnstruktur, (3) die konjunkturelle Lage und (4) die Dauer der Arbeitslosigkeit. Als weitere Gründe gelten soziale Komponenten wie mangelnde Bildung, mangelnde Intelligenz, mangelnde Motivation, und ein erhöhtes Alter. Außerdem gilt die Langzeitarbeitslosigkeit als Ursache von Arbeitslosigkeit selbst<sup>7)</sup>.

Die Höhe der Arbeitslosengelder und die Höhe der (zeitlichen) Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung verleiten die Betroffenen, zu lange an nicht marktkonformen Berufswünschen und Lohnvorstellungen festzuhalten, beziehungsweise zum Zwecke der Maximierung der Freizeit vom Arbeitsprozess fernzubleiben (Kappler 2002, S. 16ff.).

Die Abbildung 7 veranschaulicht diese Behauptung aus ökonomischer Sicht. Punkt E2 liegt auf einer Indifferenzkurve eines Individuums mit hoher Einkommenspräferenz, E1 repräsentiert ein Individuum mit niedriger Einkommenspräferenz. Bei Arbeitslosigkeit besteht für das Individuum mit Präferenz E1 ein massiver Anreiz zur Nichtarbeit, da aufgrund der Zuverdienstgrenze der Sozialhilfebetrag von 800 Geldeinheiten (GE) bei Mehrarbeit verringert würde (P1) und sich somit das Individuum nach P bewegt (Institutionelle Arbeitslosigkeit).

Abbildung 7: Budget- u. Staatl. Verteilungspolitik

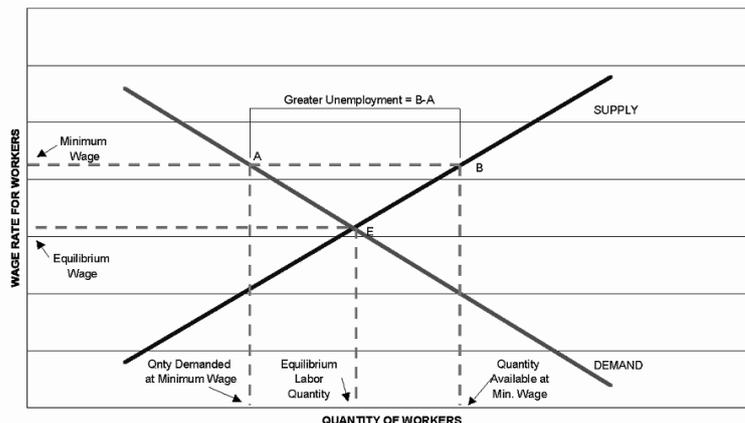
Quelle: Schönbäck, 2004, S. 56.



Die vergleichsweise starre Lohnstruktur Westeuropas gilt als weitere Ursache für Langzeitarbeitslosigkeit aus der Perspektive der neoklassischen Wirtschaftstheorie. Nach dieser Theorie<sup>8)</sup> findet normalerweise ein Markt im Falle von Arbeitslosigkeit durch Anpassung der Löhne ins Gleichgewicht. Doch staatlicher Interventionismus (wie gesteigerte Abgaben für den Arbeitsschutz) und gesetzliche Mindesteinkommen unterbinden eine Anpassung der Reallöhne zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Die Abbildung 8 veranschaulicht diese Situation.

Abbildung 8: Arbeitsmarktgleichgewicht bei zu hohem Mindestlohn

Quelle: <http://www.rh.edu/~stodder/BE/Image77.gif>, 22.November 2006



Nach Informationen des BMWA (Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Österreich, 2003 und 2005) folgt der Beendigung einer unselbständigen Beschäftigung (1) wieder die Aufnahme einer unselbständigen Arbeit in 20% bis 25% der Fälle; (2) ein Abgang in die Arbeitslosigkeit in rund 28% der Fälle; (3) die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in 2% der Fälle und (4) in fast der Hälfte der Fälle ein Abgang in „erwerbsferne“ Arbeitsmarktpositionen.

#### 4. Individuelle Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit

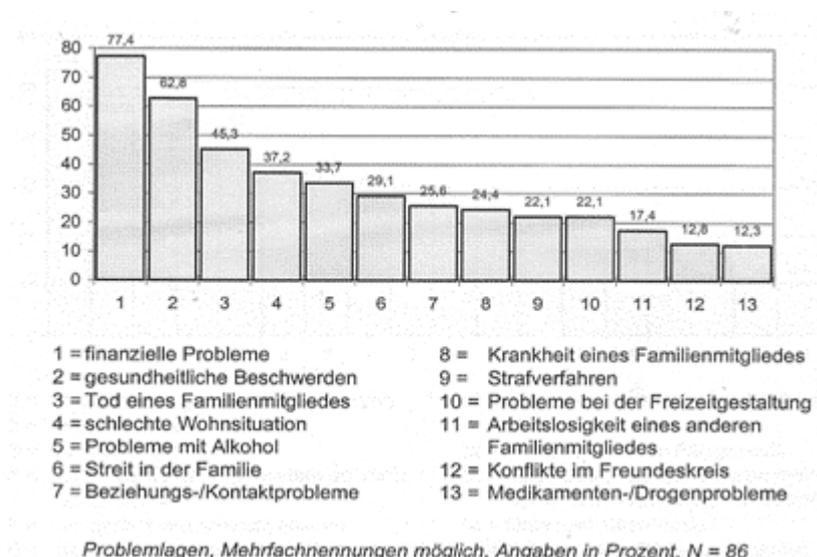
Die individuellen „Kosten“ der Langzeitarbeitslosigkeit in einem umfassenderen sozio-ökonomischen Sinn bestehen aus den psychischen Folgen (Folgekosten), den physischen Folgen, den sozialen und den wirtschaftlichen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit für den einzelnen Arbeitslosen (Kappler 2002). Einen Überblick (siehe Abbildung 9) über die von Langzeitarbeitslosen genannten Problemlagen gibt Blümel (1982).

#### Psychische Folgen

Darunter sind Auswirkungen auf die Psyche der Personen zu verstehen. Nach Psychologie Heute“ (1983), zitiert nach Kappler (2002) sind die psychischen Folgen eklatant. Es kommt zu:

- einer Verstärkung der Kriminalisierung, besonders unter den Jugendlichen<sup>9)</sup>
- einer Zunahme von Drogenabhängigkeit
- erhöhten Selbstmordversuchen<sup>10)</sup>
- depressiven Symptomen
- einer Zunahme von Einlieferungen in psychiatrischen Kliniken
- einer Zunahme von psychosomatischen Erkrankungen (wie Herzkrankheiten, Magengeschwüren, Gelenkrheumatismus)
- einer Verschlimmerung einer Vielzahl von psychischen Störungen
- einer Abnahme des Selbstvertrauens
- einer Abnahme des Selbstwertgefühls
- einer Abnahme des Vertrauens gegenüber Mitmenschen

Abbildung 9: Problemlagen von Arbeitslosen



Quelle: Blümel S., Arbeitsorientierung und erlernte Hilflosigkeit bei Langzeitarbeitslosen, Wien, 1998, S. 45

- Fatalismus (vereinzelt als letzte Stufe der Entmutigung)
- Apathie (vereinzelt als letzte Stufe der Entmutigung)
- einer Zunahme der sozialen Isolation

- einer Entwicklung von Schuldvorwürfen hinsichtlich der eigenen Familie.

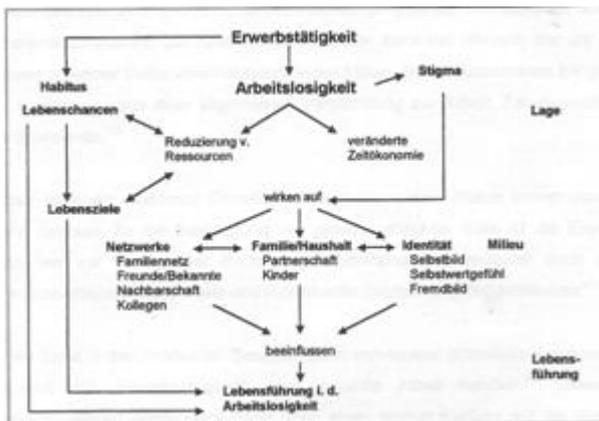
*Physische Folgen*

Darunter versteht man manifestierte, psychosomatische Auswirkungen der psychischen Folgen. Genauere Angaben fehlen, erschließen sich jedoch größtenteils aus den psychischen Folgen.

*Soziale Folgen*

Die oft als „erste soziologische Studie“ titulierte Arbeit von Marie Jahoda et al. (1933) beschreibt die vielseitigen Wirkungen von Arbeitslosigkeit im sozialen Geflecht (Abbildung 10). Beim Eintreten von Arbeitslosigkeit kommt es zu einer Ressourcenreduzierung und einer veränderten Zeitökonomie. Letzteres meint ein verändertes Zeitbewusstsein der Betroffenen aufgrund der fehlenden (bei Erwerbstätigkeit gegebenem eingeteiltem Tagesverlauf) Tageseinteilung. Das „Stigma“ bei Arbeitslosigkeit („Faulheit“, „Inkompetenz“) wirkt negativ auf die Identität des Betroffenen, seine Familie und dessen soziales Umfeld.

Abbildung 10: Soziale Folgen der Arbeitslosigkeit



Quelle: Johada, M., Lazarsfeld, P.F. & Zeisel, H., Die Arbeitslosen vom Marienthal, Suhrkamp, 1975.

Wirtschaftliche Folgen

Die ökonomischen Konsequenzen der Langzeitarbeitslosigkeit für die einzelne Person sind gravierende Einschränkungen im Alltagsleben, die sich gegebenenfalls auch auf Kinder und deren Lebensumstände negativ auswirken.

Aus den Statistiken der IFS Schuldnerberatung geht hervor, dass Arbeitslosigkeit als primäre Ursache finanzieller Probleme betrachtet werden kann. Wenigleich auch ein grösserer Anteil der verschuldeten Personen berufstätig ist (44%), so folgt schon mit 29% der Anteil der arbeitslosen Personen (siehe dazu [www.ifs.at/aktuell21/seite\\_5.html](http://www.ifs.at/aktuell21/seite_5.html), 10. November, 2005).

**5. Gesellschaftliche Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit**

**5.1. Einleitung**

Die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit gehen weit über die individuellen Nachteile hinaus. Sie bestehen zunächst in nachteiligen Folgen für die Familie des(r) Arbeitslosen, in weiterer Folge aber vor allem in den Kosten für die öffentliche Hand und für die Volkswirtschaft.

**5.2. Kosten für die Familie des/der Arbeitslosen**

Aufgrund mangelnder Daten gestaltet sich eine Analyse familiärer Auswirkungen schwierig. Aus den Literaturrecherchen ist jedoch zu erkennen, dass die Kosten, allen voran die Folgekosten für Fehlentwicklungen der Kinder, üblicherweise nicht miteinbezogen werden, tatsächlich aber durchaus vorhanden sind. So zeigt z.B. Kappler (2002) die Entwicklungsrisiken von Kindern von Langzeitarbeitslosen auf, aber auch dass unter den ökonomischen Konsequenzen der Arbeitslosigkeit zum

Beispiel genannt wird, dass kein Geld für Schulausflüge vorhanden ist oder dass an die Kinder kein Taschengeld mehr gegeben werden kann.

### 5.3. Kosten der Wiedereingliederung

Es existieren drei Institutionen, die Programme zur Reintegration in den Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Personen durchführen, nämlich primär das AMS/BMWA, zweitens der Europäische Sozialfonds und drittens karitative Organisationen. Alle drei kooperieren teilweise oder gänzlich in der Programmgestaltung und Programmumsetzung miteinander. Der europäische Sozialfonds fördert ca. 19 Projekte und bedient sich hierfür aus dem zugewiesenen Förderbudget der Kategorie „Ziel-3“ mit € 572 Mio. im Zeitraum von 2002 – 2006.

Zur Verbesserung der Chancen der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt existieren verschiedene Programme, und zwar

1. Programme zur Eingliederung in einen sozialökonomischen Betrieb (SÖB)
2. Programme zur Eingliederung in ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP)
3. Ausschließliche Bildungsmaßnahmen<sup>11)</sup>.

Bei den Programmen zur Eingliederung in einen sozialökonomischen Betrieb (SÖB) ist mit durchschnittlichen Kosten von €808/Monat zu rechnen, bei Programmen zur Eingliederung in ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP) mit €943/Monat. Befindet sich eine Person in einem SÖB oder einem GBP, darf in einer Kostenanalyse die Arbeitslosen-, die Notstands- oder die Sozialhilfe nicht mitgerechnet werden, weil der Einkommensbezug über den im Programm tätigen Betrieb oder Sozialverein stattfindet. In einem SÖB können zusätzlich neben den Kosten der Beschäftigung für Teilnehmer je nach Maßnahmentyp und Bedarf weitere Kosten für eine Sozialpädagogische Betreuung oder Beratung, eine Berufsorientierung, ein Bewerbungstraining und/oder eine Vermittlungsunterstützung hinzugezogen werden.

Was die Erfolge der Reintegrationspolitik betrifft können die in verschiedenen Quellen veröffentlichten Reintegrationsquoten genannt werden:

- \* „83%.“ (vgl. Monatszeitschrift des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Oktober, 1990)
- \* „über 50%“ (vgl. Neue Arbeit – Gemeinnützige GMBH, <http://www.neue-arbeit.at/>, 13.12.2005)
- \* „57%“. Bei den unter 30 Jährigen 66,6%, bei den über 39 jährigen 48,1% mit einer durchschnittlichen Verweildauer in der Maßnahme von 7,6 Monaten (vgl. AMS Info Blatt Nr. 33, „Evaluierung der stiftungsähnlichen Maßnahme DYNAMO für Langzeitarbeitslose“, 1998)
- \* „43%“. (Zentrum für Soziale Innovation, JobAktiv, Arbeit für Benachteiligte, <http://www.salzburg.gv.at/jobaktiv.pdf>, Wien, 2004, S. 28)
- \* „37,4% bei Frauen, 29,1% bei Männern und 10% der langzeitarbeitslosen Personen mit Drogen – oder Alkoholproblemen.“ (vgl. Zentrum für Soziale Innovation Arbeitsmarktpolitik in Österreich, [www.pakte.at/attach/AMP\\_in\\_Oesterreich-1999-1.doc](http://www.pakte.at/attach/AMP_in_Oesterreich-1999-1.doc), 1999, S. 13)

Aus den obigen Daten geht hervor, dass jüngere Langzeitarbeitslose eine höhere Reintegrationsquote aufweisen. Ursachen dafür könnten eine durch das Alter bedingte

1. bessere Aufnahmefähigkeit von Lerninhalten,
2. geringere Anfälligkeit von Krankheiten,
3. erhöht bestehende bzw. noch intakte soziale Verflechtung sein (Unterstützung der Eltern, auf diese beispielsweise müssen ältere Arbeitnehmer überdurchschnittlich hoch verzichten),
4. oder eine prinzipielle weniger resignierte Einstellung sein.

### 5.4. Gesamtwirtschaftliche Kosten

Bleibt eine Person arbeitslos, so ergeben sich Kosten für die öffentliche Hand auch ohne Programmkosten für die Wiedereingliederung. Diese bestehen einerseits aus den Unterstützungsleistungen für den Arbeitslosen und dem anteiligen Verwaltungsaufwand, andererseits aus dem Entfall von Steuern und Abgaben, die wegen der Arbeitslosigkeit nicht geleistet werden.

Die Arbeiterkammer hat für das Jahr 2005 eine Berechnung dieser Kosten unter der Annahme angestellt, dass eine Person tatsächlich ein ganzes

Jahr arbeitslos ist, jedoch keine Programme zur Reintegration in Anspruch nimmt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Gesamtwirtschaftliche Kosten eines Langzeitarbeitslosen

Nach diesen Berechnungen entgehen dem Staat € 18.672.- an Steuern und Abgaben, dafür fallen an Unterstützungsleistungen und Verwaltungsaufwand € 10.439.- an. Zuzüglich der allenfalls zu leistenden Wohnbeihilfe (€ 238.-) und entgangener Rezeptgebühr im Krankheitsfall (€ 152.-) ergibt sich eine Gesamtsumme von rund € 29.500.- für die öffentlichen Kosten eines Jahres der Arbeitslosigkeit.

Darüberhinaus entstehen volkswirtschaftliche Kosten durch nicht ausgelastete volkswirtschaftliche Ressourcen. Geht man bei der Schätzung dieser Kosten vom durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen aus, so belaufen sich diese Kosten (für das Jahr 2005) auf € 46.369.- pro Arbeitslosem. Aus der Sicht des Unternehmens, das einen Arbeitnehmer weniger beschäftigt hat, ergibt sich im Durchschnitt eine Verringerung des Nettoüberschusses von rund € 5.600.- (siehe Tabelle 4).

Für den Arbeitnehmer schließlich ergibt sich ein Minus von durchschnittlich € 8.747.- als Differenz zwischen dem Durchschnittsjahreseinkommen (€ 15.537.-) und den staatlichen Unterstützungsleistungen (€ 6.790.-).

In Summe würden nach dieser Berechnungsweise die öffentlichen Kosten zusammen mit den Kosten für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer rund € 43.800.- oder pro Monat rund € 3.650.- betragen<sup>12)</sup>.

	Personen in Vollzeitbeschäftigung		
	Unternehmen	Öffentliche Hand	Arbeitnehmer
Produzierter Wert pro Erwerbstätigem (=BIP / Erwerbstätigem)	46.369,00		
Produktionsangaben minus Subvention	- 5.499,00	5.499,00	
Das Unternehmen zahlt dafür Arbeitnehmerentgelt	- 28.709,00		
Diensgeber Beiträge		5.651,00	
Dienstnehmer Beiträge je Arbeitnehmer			3.977,00
Lohnsteuer je Arbeitnehmer			3.545,00
Netto Gehalt je Arbeitnehmer			15.537,00
Transfers		-	+
Konsumausgaben 92% 15% = (Produktionsabgaben - Subvention) / Konsumausgaben			
Abschreibungen in % des BIP	- 6.584,00		
Nettobetriebsüberschuss aus Beschäftigung von Arbeitnehmer			
Es verblieben also (Jahr)	5.577,00	18.672,00	15.537,00
<b>Person ist langzeitarbeitslos (ohne Programm)</b>			
Transfers		-	+
Unterstützungsleistungen		679,00	679,00
Verwaltungsaufwand		1.192,00	
Aktive AM Politik		2.285,00	
SV Ersatz		-	
Wohnbeihilfe		172,00	
Weitere entgangene Einnahmen			
Rundfunkgebühr		238,00	
Rezeptgebühr (wenn krank)		152,00	
Verlust durch AL im Vergleich zu Beschäftigung (Jahr)	- 5.577,00	- 29.500,00	- 8.747,00
Gesamtsumme	- 43.825,00	Jahr	
	- 3.652,00	Monat	
In Prozent des BIP/Erwerbst.	95%		

Quelle: AK Wien, eigene Berechnungen

### 5.5. Sonstige Kosten

Neben den Kosten für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt können auch jene öffentlichen Kosten genannt werden, die üblicherweise durch Unterstützungszahlungen auch an Langzeitarbeitslose entstehen, das sind vor allem die Wohnbeihilfe, der Ergänzungsbetrag der Sozialhilfe und die Befreiung von Rezeptgebühren.

Im Jahre 2004 bezogen 41.918 Menschen im Ausmaß von € 69 Mio. Wohnbeihilfe. Pro Person sind dies € 172 / Monat. Im Jahre 2004 betrug der Ergänzungsbetrag der Sozialhilfe durchschnittlich €58. Wenn also das Arbeitslosengeld den festgelegten Mindesttrichsatz unterschreitet, wird dieser

Ergänzungsbetrag ausbezahlt. Jedoch gilt dies nicht für Bezieher der Notstandshilfe.

Leider liegen keine aktuellen Daten hinsichtlich der Rezeptgebührenbefreiungen von Langzeitarbeitslosen vor. Die Gebietskrankenkassen aller neun Bundesländer haben entweder die Auskunft aus „Datenschutzgründen“ verwehrt, oder behauptet, dass diese Information sich nicht aus deren gegebenen Datenbeständen extrahieren ließe, oder kostenpflichtig sei. Nach langer Recherche gelang es jedoch, Daten aus Oberösterreich und Wien zu erhalten, die zumindest für die Wiener Situation folgende Behauptung erlauben: Durchschnittlich entgehen (den Kassen) €14/Jahr an Rezeptgebühren pro Arbeitslosem. Da jedoch nur 9% der Arbeitslosen hiervon befreit sind, steigt der geschätzte durchschnittliche Entgang an Einnahmen auf €155 pro Jahr und rezeptgebührenbefreiter Person (stimmt mit den AK-Berechnungen gut überein).

## 5.6. Übersicht über die Leistungsbereiche

Die Abbildung 11 zeigt im Überblick die wichtigsten Bereiche öffentlicher Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit bzw. Langzeitarbeitslosigkeit. Der Umfang der Sozialausgaben des Staates entspricht etwa einem Drittel des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Von diesen sozialen Mitteln werden in etwa 5% (2003) für die Arbeitsmarktpolitik ausgegeben, d.h. für die aktiven und passiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik. Letztere nehmen in etwa zwei Drittel dieses Ausgabenbereiches in Anspruch. Der kleinere Anteil der aktiven Mittel spaltet sich in die hauptsächlich vom AMS verwalteten Leistungen der „Beschäftigungsförderung“, „Qualifizierung“ und „Unterstützung“ auf. Die aktiven Mittel gliedern sich in aktive und aktivierende Mittel.

## 7. Zusammenfassung

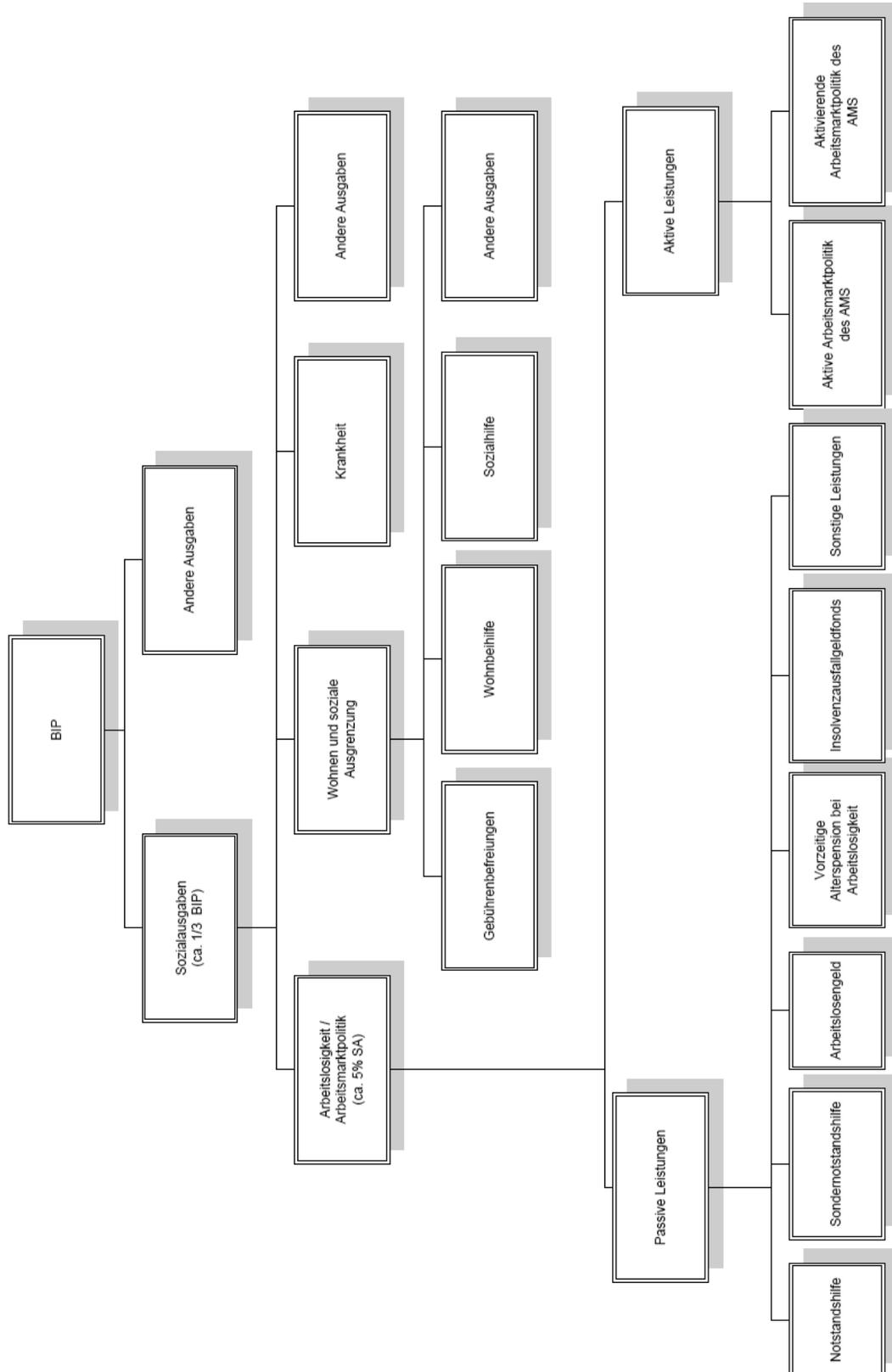
Es galt, individuelle und soziale Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu analysieren. Als langzeitarbeitslos gilt eine Person dann, wenn sie a) entweder jünger als 25 Jahre, oder älter als 45 Jahre ist, und länger als ein halbes Jahr keine Arbeit findet (bzw. finden kann), oder b) sie länger als ein Jahr erwerbslos ist, und zwischen 25 und 45 Jahren ist.

Die individuellen Kosten setzen sich aus den wirtschaftlichen Nachteilen, den psychischen und physischen Folgeproblemen sowie den sozialen Kosten für den einzelnen Arbeitslosen zusammen. Besonders gravierend erscheinen naturgemäß die wirtschaftlichen Nachteile, die sich in finanziellen Engpässen und Verschuldungsproblemen niederschlagen.

Die gesellschaftlichen Kosten manifestieren sich zunächst als Nachteile für die Mitglieder der Familie des(r) Arbeitslosen. In weiterer Folge stellt Langzeitarbeitslosigkeit eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen dar, bedingt also eine geringere Wertschöpfung und damit auch geringeres Wachstum. Für die öffentliche Hand ergeben sich sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabe-seite negative Effekte. Einerseits entgehen dem Staat Steuer- und Abgabeneinnahmen aufgrund des nicht eingesetzten Faktors Arbeit, andererseits steigen die Ausgaben des Staates für die Existenzsicherung des Langzeitarbeitslosen und, sofern er an Programmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilnimmt, Ausgaben für solche Programme. Als Beispiel sei die Beschäftigung einer langzeitarbeitslosen Person in einem sozialökonomischen Betrieb (SÖB) genannt, die monatlich €808 kostet (2006). Für den Fall einer Eingliederung in ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt (GBP) erhöht sich dieser Betrag auf €943 monatlich.

Abbildung 11: Überblick zu Leistungsbereichen der Arbeitsmarktpolitik

Quelle: eigene Darstellung 2006



## Literatur

- Arbeitsmarktservice Österreich, [www.ams.co.at](http://www.ams.co.at), 04.11.2005.
- Arbeitsmarktservice Österreich, Info Blatt Nr. 33, „Evaluierung der stiftungsähnlichen Maßnahme DYNAMO für Langzeitarbeitslose“, 1998.
- Arbeitsmarktservice Österreich, Leistungen für A r b e i t s s u c h e n d e , <http://www.ams.or.at/neu/1005.htm>, 04.12.2005.
- Arbeitsmarktservice Österreich, Thema Arbeitsm a r k t , [http://www.ams.at/neu/stmk/600\\_thema\\_am\\_1204.pdf](http://www.ams.at/neu/stmk/600_thema_am_1204.pdf), 04.12.2005.
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer, <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/detail.htm?channel=CH0346&doc=CMS1061555451385>, 07.02.2006.
- Blümel S., Arbeitsorientierung und erlernte Hilfflosigkeit bei Langzeitarbeitslosen, Wien, 1998.
- Bock Schappelwein J., Arbeitslosigkeit und offene Sozialhilfe in Österreich – Eine quantitative Analyse, Wien, 2004.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, A r b e i t s m a r k t t h e m e n , <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/default.htm>, 01.12.2005.
- Dall E. und B. Saube, Die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, [http://www.ways-to-work.at/studie\\_ways%20to%20work.pdf](http://www.ways-to-work.at/studie_ways%20to%20work.pdf), 10.02.2006.
- Grubel, H. G. & Maki, The effect of unemployment benefits on U.S unenployment rates, Weltwirtschaftliches Archiv, 112, S 274 – S 299.
- Johada, M., Lazarsfeld, P.F. & Zeisel, H., Die Arbeitslosen vom Marienthal, Allensbach, 1987.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, [www.arbeiterkammer.at/pictures/d24/Leistungen\\_bei\\_Arbeitslosigkeit\\_05.pdf](http://www.arbeiterkammer.at/pictures/d24/Leistungen_bei_Arbeitslosigkeit_05.pdf), 20.11.2005.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Sozialhilfe, <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-15371.html>, 03.02.2006.
- Kappler H., Entwicklungsrisiken unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Kindern Langzeitarbeitsloser, Wien, 2002.
- Knuth M., Aktivierung und Aktionismus in der deutschen Arbeitsmarktpolitik, <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2004/knuth02.pdf>, 03.12.2005.
- Neue Arbeit – Gemeinnützige GMBH, <http://www.neue-arbeit.at/>, 13.12.2005.
- Österreichische Gewerkschaftsbund, Monatszeitschrift Oktober, Wien, 1990.
- Presstext Nachrichtenagentur Gesmbh, <http://www.presstext.at/pte.mc?pte=030210006>, 25.11.2005.
- Rechtsinformationssystem, [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at), 20.10.2005.
- Schönbäck W., Budget- u. Staatl. Verteilungspolitik, Wien, 2004.
- Sommer, A., Analyse der Situation und Kosten von Langzeitarbeitslosen. Bakkalaureatsarbeit, Technischen Universität Wien, Wien 2008
- Sozialdemokratische Partei Österreichs, Die Kosten der Arbeitslosigkeit [www.spoe.at/bilder/d34/PK\\_Kosten\\_Arbeitslosigkeit.pdf](http://www.spoe.at/bilder/d34/PK_Kosten_Arbeitslosigkeit.pdf), 03.2.2006, S. 6-9.
- Sozialreferat der Diözese Linz , Almosen statt Anspruch auf Notstandshilfe, [www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action\\_new=Lesen&Article\\_ID=2137](http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action_new=Lesen&Article_ID=2137) , November 2005.
- Soziologisches Institut der Universität Zürich [http://socio.ch/arbeit/t\\_a.ruckstuhl.htm#3](http://socio.ch/arbeit/t_a.ruckstuhl.htm#3), 15.02.2006.
- Weber R., Persistente Arbeitslosigkeit, Marburg, 2003.
- Zentrum für Soziale Innovation, Arbeitsmarktpolitik in Österreich, [www.pakte.at/attach/AMP\\_in\\_Oesterreich-1999-1.doc](http://www.pakte.at/attach/AMP_in_Oesterreich-1999-1.doc), 1999, S. 13.
- Zentrum für Soziale Innovation, JobAktiv, Arbeit für B e n a c h t e i l i g t e , <http://www.salzburg.gv.at/jobaktiv.pdf>, Wien, 2004, S. 28.
- Zimmermann Peter, Die Kosten der Arbeitslosigkeit, Stuttgart, 1988. S. 154.
- Zilian F., Die verborgenen Kosten der Arbeitslosigkeit, Frankfurt, 1990.

1. Der vorliegende Aufsatz ist eine überarbeitete Version einer Kurzfassung der gleichnamigen Bakkalaureatsarbeit von A. Sommer 2008. Die empirischen Zahlen beziehen sich vorwiegend auf den Zeitraum 2004 bis 2006.

2. Vgl.  
[http://www.ams.or.at/statistik/berichte/jahresprofil2004/tab\\_09i.html](http://www.ams.or.at/statistik/berichte/jahresprofil2004/tab_09i.html), März 2006

3. In den Art 10 bis 15 des Bundesverfassungsgesetzes werden die Staatsaufgaben zwischen Bund und Ländern geteilt, diese Bestimmungen werden als Kompetenztatbestände bezeichnet.

4. Siehe Dall E. et al, Die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, S. 7 f, September, 2003. - Ursachen neben fehlender Erwerbszeiten können auch Versäumnisse und Formfehler sein

5. Datenquelle: Arbeitsmarktservice Österreich, Datenbank-Tool, Tabelle AL-500, <http://iambweb.ams.or.at>, Februar, 2006.

6. Siehe  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitslosigkeit>, Zugriffen am 20. Oktober 2006.

7. Siehe Soziologisches Institut der Universität Zürich [http://socio.ch/arbeit/t\\_a.ruckstuhl.htm#3](http://socio.ch/arbeit/t_a.ruckstuhl.htm#3), 15.02.2006

8. Zum Vergleich: Aus keynesianischer Sicht stellen Löhne auch Unternehmereinkommen dar, welche es natürlich zu maximieren gilt. Arbeitslosigkeit ist deshalb das Ergebnis einer zu geringen Nachfrage seitens der Unternehmer, weil der Unternehmerertrag durch einen zusätzlichen Mitarbeiter nicht erhöht werden kann.

9. Nach Zimmermann (1988) lässt sich jedoch kein Zusammenhang zwischen (erhöhter) Kriminalität und Arbeitslosigkeit feststellen. Wesentlich daher ist, stets das staatliche und soziale Netzwerk in Bezug zu ziehen. Ist es ausgeprägt, sind keine bis geringe Erhöhungen in der Kriminalität zu erwarten.

10. Das News-Medical-Net nennt eine 3x höhere Selbstmordrate als bei Erwerbstätigen. Zwar beziehen sich diese Daten nicht auf Langzeitarbeitslose, doch ist anzunehmen, dass mit der Dauer der Erwerbslosigkeit die psychische Belastung (bis hin zum Selbstmord im Extremfall) zunimmt.

11. Langzeitarbeitslose werden auch im Rahmen von SÖB und GBP aus- und weitergebildet.

12. Sozialdemokratische Partei Österreichs, Die Kosten der Arbeitslosigkeit

[www.spoe.at/bilder/d34/PK\\_Kosten\\_Arbeitslosigkeit.pdf](http://www.spoe.at/bilder/d34/PK_Kosten_Arbeitslosigkeit.pdf), 03.2.2006, S. 6-9